



Übungsabbruch wäre zu teuer

Die zuständige Kommission des Nationalrats will am umstrittenen Zollgesetz festhalten.



Nationalrat Leo Müller (Mitte/LU) präsidiert die Wirtschaftskommission, welche die Arbeiten am umstrittenen Zollgesetz weitertreiben will.

Bild: Peter Klaunzer/Keystone

**Samuel Thomi
und Henry Habegger**

Trotz bisweilen heftiger Kritik von Kantonen, Verbänden und Grenzpersonal: Die Wirtschaftskommission des Nationalrats (WAK-N) spricht sich mit knappen 11 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen dafür aus, die Arbeiten am umstrittenen Zollgesetz fortzuführen. Dies teilte der WAK-N-Präsident Leo Müller (Mitte/LU) am Montag vor den Medien in Bern mit.

Die Kantone hätten «Offen-

heit signalisiert», Hand zu bieten, um den aufgegleisten Weg weitergehen zu können, führte Leo Müller aus. So habe der Zoll beispielsweise bereits weitreichende Kompetenzen, weshalb die Kantone auch nicht wie bisher oft dargestellt massiv an Einfluss verlören. Ab Mai werde sich im Rahmen der Detailberatung weisen, ob die WAK-N auch die verbliebenen Differen-

zen mit den Kantonen klären könne.

Mehrere Gründe gegen einen Übungsabbruch

Laut Leo Müller gibt es drei weitere Gründe, welche für die Weiterführung der Gesetzesarbeit sprechen. Erstens solle das bereits laufende Programm zur Transformation der Informatik im dafür zuständigen Bundesamt (DazIT) im Interesse der



Wirtschaft «ohne weitere Verzögerung» umgesetzt werden. Zweitens wünsche inzwischen auch das Personal des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) «endlich Klarheit», so Müller. Und letztlich drohen laut dem WAK-N-Präsidenten bei einem Übungsabbruch «Verzögerungen von zwei bis drei Jahren und Mehrkosten in unbekannter Höhe». Das heisst, die WAK sah sich praktisch vor vollendete Tatsachen gestellt.

Bundessicherheitspolizei durch die Hintertür?

Der umstrittene Zollchef Christian Bock hatte ein Gesetz ausarbeiten lassen, das namentlich dem von ihm kreierten BAZG weitreichende Kompetenzen geben wollte. Dies insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Sammeln von schützenswerten Personendaten. Im vergangenen Sommer dann hat der Bundesrat eine Botschaft dazu verabschiedet. Im November nahm die WAK die Debatte der Vorlage auf und führte Anhörungen durch. Unter anderem wollte das Gesetz unter dem Vorwand, für mehr Sicherheit zu sorgen, massiv in die Hoheit der Kantone eingreifen. Diese kritisierten denn auch, der Zoll greife in Sachen Polizeiaufgaben in den «originären Kompetenzbereich der Kantone» ein, was verfas-

zungswidrig sei.

Die Befürchtung kursiert seit Jahren, der Zollchef wolle durch die Hintertür eine Bundessicherheitspolizei schaffen. Dazu passt, dass Uniform- und Waffenfan Bock den BAZG-Bereich Operationen, in dem das (ehemalige) Grenzwachtkorps aufgegangen ist, in einer Doppelrolle gleich selbst leitet. Zwar war eine erste Version des Gesetzes nach der Vernehmlassung vom Eidgenössischen Datenschutz und dem Bundesamt für Justiz notfallmässig überarbeitet worden. Dies jedoch mit der Folge, dass eine neue Vernehmlassung nötig geworden wäre.

Ueli Maurer liess Bock gewähren

Das passte Zollchef Bock und dem ehemaligen Bundesrat Ueli Maurer (SVP) aber nicht. Denn die beiden standen unter Zeitdruck: Das neue Gesetz sollte schon im Jahr 2024 in Kraft treten können. Das Problem dabei: Der Zoll wurde unter Christian Bock bereits stark reorganisiert, aber in vielen Bereichen fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Diese hätte das Zollgesetz nachträglich liefern sollen.

Während ihr Vorgänger Maurer den bei grossen Teilen des Personals gefürchteten Zollchef gewähren liess und auch den hoch umstrittenen Geset-

zesentwurf durch den Bundesrat schleuste, griff Nachfolgerin Karin Keller-Sutter (FDP) in die Affäre Bock ein. Notgedrungen, denn dem Gesetz drohte im Parlament der Totalabsturz. Keller-Sutter beauftragte den Aargauer alt Regierungsrat Urs Hofmann (SP), mit den Kantonen und dem Zoll Vorschläge auszuarbeiten, wie das Gesetz gerettet werden könnte.

Bundesrat greift in Parlaments-Arbeit ein

Für Bundeshaus-Insider ein einmaliger bis ungeheuerlicher Vorgang: Der Bundesrat greift in Gesetzesarbeiten ein, mit denen das Parlament unter der Federführung der Wirtschaftskommission des Nationalrat bereits befasst ist. Parallel dazu setzten sich drei weitere Kommissionen bereits sehr kritisch mit dem Bockschen Zollgesetz auseinander.

Diese Vorschläge der Arbeitsgruppe Hofmann liegen jetzt vor, sie sind allerdings so tiefgreifend, dass weitere Konsultationen unumgänglich scheinen. Bereits der Zweckartikel wurde von der Gruppe, der Christian Bock nicht angehörte, massiv verkürzt und umgebaut. Laut WAK sollen sich jetzt Bundesamt für Justiz und Datenschützer zu den Vorschlägen der Arbeitsgruppe Hofmann äussern.